

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	22.03.2017		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:40

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	22.03.2017

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker
Herr Christian Andresen
Herr Michael Arendt
Herr Lars Braack
Herr Norbert Dick
Frau Corinna Graunke
Herr Thomas Grohmann
Herr Arne Haar
Herr Peter Koch
Frau Marta Kraft
Herr Dirk Langenstein
Herr Matthias Mau
Frau Ilona Mende
Herr Rainer Moll
Herr Karsten Poppner
Herr Volker Ramge
Herr Thorsten Schacht
Herr Michael-Sven Schattka
Herr Philipp Schmitt
Herr Helmut Schulz
Herr Jürgen Strahl

Verwaltung

Herr Jörg Exner
Frau Annette Kießig
Herr Jens Luth
Frau Ute Sohr
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Herr Axel Langkowski
Herr Harald Stührwold

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	22.03.2017

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
11. Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018
12. Antrag der LWG auf Änderung der Zuständigkeitsordnung
13. Antrag des SSW auf Änderung der Zuständigkeitsordnung
14. Beschaffung eines Einsatzleitwagen I (ELW 1) für die Feuerwehr Stadt Kappeln
15. Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappeln, Gerichtsstraße / Schanze
16. B- Plan Nr. 73 "Südspeicher"; hier: Planungsstand
17. 11. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Sichelmole im Vorhafenbereich; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
18. Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein.
Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BImSchG.
Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung.
19. B-Plan Nr. 87 zur "Erweiterung des Waldorfkindergartens"; hier: Abwägung und Sat-

zungsbeschluss

20. Baumprotokoll Sommer 2016 und daraus resultierende Maßnahmen; hier: Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen und der IGU

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	22.03.2017

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

TOP 21 „Erwerb eines Grundstückes“ – Vorlage 2017/008 – wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend.

21 dafür

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

TOP 21 Verkauf eines Grundstückes – Vorlage 2017/051 – wird nichtöffentlich beraten.

21 dafür

Tagesordnungspunkt 4.

Eingaben und Anfragen

- keine -

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

Frau Ungethüm-Ancker berichtet über die Einladung zur Einwohnerversammlung am 27. April 2017. Sie bittet ferner um vorherige persönliche Gespräche, bevor Informationen an die Presse weitergegeben werden.

Tagesordnungspunkt 6.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bezieht sich auf den heutigen Presseartikel „Der Bürgermeister verletzt seine Neutralitätspflicht“ und nimmt Stellung gemäß beigefügter Anlage.

Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht

Herr Moll fragt zu weiteren Inhalten der Verteilung des Info-Schreibens zum Thema „Der Bürgermeister verletzt seine Neutralitätspflicht“. Insbesondere die Unterscheidung von Fraktionen und Parteien wird diskutiert.

Tagesordnungspunkt 7.

Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung

Herr Mau berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses vom 16.03.2017.
Herr Ramge berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 13.03.2017.
Frau Mende berichtet über die Sitzung des JKSS vom 08.03.2017.
Herr Schulz berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses vom 15.03.2017.

Herr Schattka berichtet über die Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 22.02.2017.

Herr Strahl berichtet über die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Touristik vom 01.03.2017.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

Herr Binder fragt nach dem Themenkomplex der Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Anzahl der Parkplätze auf dem Neumarkt.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen.

Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine -

Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

- keine Einwendungen -

Tagesordnungspunkt 11.

**Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückführung der Kreisumlagenanhebung 2018
Vorlage: 2017/075**

Die Stadt Kappeln stimmt der vorliegenden Zielvereinbarung zur Begrenzung und Rückfüh-

zung der Kreisumlagenanhebung 2018 vollumfänglich zu. Der Bürgermeister der Stadt Kappeln wird gebeten, diese Zustimmung durch seine Unterschrift zu bekräftigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

**Antrag der LWG auf Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 2017/076**

Antrag der Stadtvertreterin Ilona Mende auf Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Beschluss:

Ziffer 12. in § 5 der Zuständigkeitsordnung (ZustO) der Stadt Kappeln wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.**Antrag des SSW auf Änderung der Zuständigkeitsordnung
Vorlage: 2017/076/1**

Der SSW beantragt zur nächsten Stadtvertreterversammlung, § 5 Nr. 12 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln in Verbindung mit § 9 Hauptsatzung der Stadt Kappeln dergestalt zu ändern, dass Entscheidungen über den Abschluss erschließungs- und städtebaulicher Verträge nicht mehr dem Bau- und Planungsausschuss (BPA) der Stadt Kappeln unterliegen.

Vielmehr sollen Abschlüsse über erschließungs- und städtebaulicher Verträge nur noch und allein der Stadtvertretung obliegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.**Beschaffung eines Einsatzleitwagen I (ELW 1) für die Feuerwehr Stadt Kappeln
Vorlage: 2017/045**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Mehrkosten für die Beschaffung des ELW I , in Höhe von 42.000,00 € , im Haushalt 2017 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Kappeln, Gerichtsstraße / Schanze
Vorlage: 2017/046**

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt den Abbruch der bestehenden Feuerwehrgebäude Kappeln in der Gerichtsstraße/Schanze mit anschließendem Neubau.

Die zu erwartenden Kosten in Höhe von 675.000 € sind im Haushalt bereit zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, hierfür Fördermittel beim Land zu beantragen.

Vor einer endgültigen Auftragserteilung an Architekt, bzw. Bauunternehmen ist eine detaillierte Beschlussvorlage in den BPA und den Hauptausschuss einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

**B- Plan Nr. 73 "Südspeicher"; hier: Planungsstand
Vorlage: 2017/001**

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2012 bleibt im Grundsatz bestehen. Das Verfahren wird antragsgemäß vorhabenbezogen und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB weitergeführt. Es wird ein Durchführungsvertrag mit dem Investor geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

11. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Sichelmole im Vorhafenbereich; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 2017/060

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsliste vom 06.03.2017 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 11. Änderung des B-Planes Nr. 65 „Port Olpenitz“ für die Aufschüttung einer Sichelmole im Vorhafen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in

Schleswig-Holstein.

Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. §47d Abs.7 BIm-SchG.

Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegung.

Vorlage: 2017/038

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt/ Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt/
Die Stadtvertretung beschließt die abgestimmte Zusammenfassung des Lärmaktionsplans der Stadt Kappeln gem. § 47d Abs.7 BImSchG nach der durchgeführten öffentlicher Auslegung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 19.

B-Plan Nr. 87 zur "Erweiterung des Waldorfkindergartens"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2017/064

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 87 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsliste vom 06.03.2017 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 87 zur „Erweiterung des Waldorfkindergartens“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

Baumprotokoll Sommer 2016 und daraus resultierende Maßnahmen; hier: Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen und der IGU
Vorlage: 2016/207/1

Die Verwaltung wird beauftragt ein EDV-Programm zur Erstellung und Pflege eines städtischen Baumkatasters anzuschaffen und die entsprechende Personalschulung zu veranlassen.

Die Erfassung des Baumkatasters soll im Laufe des Jahres 2017 erfolgen, so dass ab 2018 Ergebnisse vorliegen.

Geänderter Beschlussvorschlag auf Grundlage der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 22. Februar 2017:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt folgenden zukünftigen Umgang mit städtischen Bäumen:

1. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Belebung, Pflege und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes wird mit dem Bestand städtischer Bäume pfleglich, rücksichtsvoll und nachhaltig umgegangen.
2. Im Hinblick auf geplante Fällungen wird wie folgt verfahren:
 - August jeden Jahres = Der städtische Bauhof legt eine Übersicht der zu fällenden Bäume vor.
 - September jeden Jahres = Es findet eine Ortsbegehung statt. An der Begehung nehmen die Ausschussmitglieder, der zuständige Mitarbeiter des Bauhofes, die zuständige Mitarbeiterin des Bauamtes, Vertreter der IGU und ein externer Gutachter teil. Die Kosten des Gutachters werden aus den Erlösen durch den Holzverkauf getragen.
 - Oktober jeden Jahres = Die Entscheidung, welche Bäume gefällt beziehungsweise erhalten werden, wird auf Grundlage der Ortsbegehung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr getroffen.
3. Muss ein Baum aufgrund einer drohenden Gefahr außerplanmäßig gefällt werden, ist der Zustand des Baumes vor Fällung sorgfältig zu dokumentieren und über die Maßnahme im Ausschuss zu berichten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt ein EDV-Programm zur Erstellung und Pflege eines städti-

schen Baumkatasters anzuschaffen und die entsprechende Personalschulung zu veranlassen. Die Erfassung des Baumkatasters soll im Laufe des Jahres 2017 erfolgen. Die Kosten in Höhe von ca. 800,00 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. 5. Ab 2017 werden jährlich 5.000,00 € für zusätzliche Neuanpflanzungen zur Verfügung gestellt.

Anmerkung:

Der Hauptausschuss ist in seiner Sitzung am 06. März 2017 dem vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr formulierten Beschlussvorschlag gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	21
Davon stimmberechtigt:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:40 Uhr.

Anlage zu TOP 6

2017-03-22

Anmerkungen zum Presseartikel- von heute
Überschrift:

"Der Bürgermeister verletzt seine Neutralitätspflicht"

Dazu folgende Anmerkungen:

Bereits im letzten Jahr beschäftigte sich die Stadtvertretung mit dem Thema "Bürgerkommune". Seinerzeit lag ein Antrag von drei Fraktionen vor, sich mit diesem Thema auseinandersetzen zu wollen.

Es wurde auch ein Beschluss zu diesem Thema gefasst.

Dieses von drei Fraktionen getragene Thema wurde in diesem Jahr erneut aufgegriffen und hier in der Stadtverwaltung mit der Bitte um verwaltungsgemäße Unterstützung vorgetragen.

Ob Fraktionen einen Anspruch auf diesbezügliche Unterstützung haben, regelt §32 a der Gemeindeordnung:

In Absatz 1 wird festgestellt, dass das verwaltungsleitende Organ sich in sachgerechter Ermessensausübung bewegt, wenn er den Fraktionen durch Auskünfte, Überlassung von Unterlagen oder sonstiger Weise hilft. Gemeint ist auch die technische Unterstützung.

Im vorliegenden Sache ist also festzuhalten, dass den drei Fraktionen allgemein zugängliche Daten von Vereinen und Verbänden mitgeteilt wurden und dass kostenfreie praktische Hilfe bei der Zustellung für politische Mandatsträger in geringem Umfang vorgenommen wurde.
Die formal richtige Überschrift müsste also lauten:

"Der Bürgermeister verletzt durch diese Handlung seine Pflicht zur Neutralität nicht ..."